

## Sitzungsniederschrift

### 6. Sitzung des Betriebsausschusses "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"

Sitzungsort: <b>Landkreis Aurich, Lageraum, 4 007, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>28.09.2023</b>	Sitzungsbeginn: <b>13:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>14:05 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Mitglieder</b>		
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Behrends, Kuno	SPD	Stellv. Vorsitzender Vertretung für Frau Antje Harms
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Meinen, Olaf		Landrat
Ubben, Heinrich	FW im Landkreis Aurich	Vertretung für Herrn Wilhelm Reinken
<b>Grundmandat</b>		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Looden, Jan	AfD	Vertretung für Herrn Johannes Tyedmers
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Davids, Korwin		Betriebsleiter
<b>Verwaltung</b>		
Bongert, Thomas		
Krause, Carsten		
Meenken, Marion		
Schoolmann, Eileen		Protokollführerin
Smolinski, Sebastian		



Öffentlicher Teil:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

Der **Vorsitzende Behrends** eröffnet die Sitzung.

---

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende Behrends** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Seitens der Anwesenden werden keine Änderungswünsche geäußert.

---

**TOP 4      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2023**

Seitens der Anwesenden werden keine Änderungswünsche geäußert.  
Sodann fasst der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes nachfolgenden Beschluss:  
**Die Niederschrift über die Sitzung am 15.06.2023 wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 5      Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

---

**TOP 6      Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes  
Rettungsdienst des Landkreises Aurich  
Vorlage: X/2023/110**

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes fasst nachfolgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird festgestellt. Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite 12.598.312,71 Euro ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von 857.880,79 Euro ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2022 vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird festgestellt. Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite mit 12.598.312,71 Euro ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von 857.880,79 Euro ab.

**Abstimmungsergebnis:**

⇒ Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 7      Entlastung des Landrates und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes  
Rettungsdienst des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: X/2023/111**

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes fasst folgenden Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Aurich empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, dem Landrat und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Aurich empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, dem Landrat und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

⇒ Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 8      Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes  
"Rettungsdienst des Landkreises Aurich"  
Vorlage: X/2023/112**

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes fasst nachfolgenden Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 875.880,79 Euro und die Verzinsung des



Eigenkapitals des Landkreises Aurich in Höhe von 16.361,34 Euro (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von 409.033,50 Euro) vom Gewinnvortrag abzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 857.880,79 Euro und die Verzinsung des Eigenkapitals des Landkreises Aurich in Höhe von 16.361,34 Euro (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von 409.033,50 Euro) vom Gewinnvortrag abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 9**      **Wirtschafts- und Stellenplan 2024 des Eigenbetriebes**  
**"Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**  
**Vorlage: X/2023/113**

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes fasst nachfolgenden Beschluss:

**Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Wirtschaftsplan 2024 des Rettungsdienstes Landkreis Aurich Eigenbetrieb im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen und den Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Wirtschaftsplan 2024 des Rettungsdienstes Landkreis Aurich Eigenbetrieb im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen und den Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 6      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 10**      **Vorstellung Katastrophenschutz**

Der Betriebsausschuss „Rettungsdienst des Landkreises Aurich“ wurde um den Katastrophenschutz erweitert. Aus diesem Grund informiert Thomas Bongert, als zuständiger Sachbearbeiter für den Katastrophenschutz, die Anwesenden über die Grundzüge des Katastrophenschutzes. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

**Abgeordnete Harm-Rehrmann** fragt, ob die Gemeinden einen Katastrophenschutzplan bzw. Gefahrenabwehrplan erstellen müssen. **Herr Bongert** teilt mit, dass dies der jeweilige HVB entscheidet. Der HVB muss in der Lage sein, in seiner Gemeinde einen kleinen Stab bilden zu können. Die HVBs und Ordnungsamtsleiter werden in regelmäßigen Abständen beim Landkreis geschult. **Abgeordneter Looden** erkundigt

sich, wie die 24/7 Erreichbarkeit gewährleistet ist. **BL Davids** antwortet, dass die Alarmierung über die Leitstelle koordiniert wird, welche 24/7 besetzt ist. Somit kann die Leitstelle jederzeit eine Alarmierung auslösen. Eine Satellitenkommunikation ist sichergestellt. **Abgeordneter Bargmann** erfragt, ob die Städte und Gemeinden im Falle einer Katastrophe vorbereitet und einsatzfähig sind. **BL Davids** erklärt, dass der Landkreis im Katastrophenfall die Leitung übernimmt. Die Alltagslage vor Ort bleibt jedoch bei den ursprünglichen Organisationen und Gemeinden. Im Katastrophenfall erfolgen Absprachen mit dem Landkreis. **Abgeordnete Albers** fragt, ob es entsprechende Broschüren gibt. **BL Davids** verweist auf die Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, an der sich der Landkreis Aurich bedient. Diese kann kostenlos heruntergeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 0      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 11**      Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

**Abgeordneter Ubben** fragt, ob die neuen Rettungswagen geliefert wurden. **BL Davids** teilt mit, dass die neuen Rettungswagen geliefert wurden. **Abgeordneter Ubben** erkundigt sich, ob das weggefallende Personal rekrutiert werden konnte. **Die Leitung RD** erklärt, dass 20 Auszubildende zur Rettungsanwältin bzw. zum Rettungsanwältler eingestellt wurden. **Angeordneter Ubben** erfragt den Sachstand der Thematik Gemeindenotfallsanwältler und fragt im gleichen Zug, ob der Rettungswagen wirklich immer benötigt wird. **BL Davids** antwortet, dass der gerufene Rettungswagen nicht immer benötigt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine Ermächtigung im Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz zur Einführung von Gemeindenotfallsanwältlerinnen und Gemeindenotfallsanwältler. Als Ersatz für einen Rettungswagen können sie nicht dienen, lediglich als Ergänzung dazu.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 0      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 12**      Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

---

**TOP 13**      **Schließung der Sitzung**

Der **Vorsitzende Behrends** schließt die Sitzung um 14:05 Uhr.

---

---

gez. Behrends  
Vorsitzender

---

gez. Schoolmann  
Protokollführerin